

**Herrn  
Jens Spahn, MdB  
Bundesminister für Gesundheit  
11055 Berlin**

16.08.2019

### **In Sachen Honorarabzug bei Verzögerung der TI-Anbindung**

- Kopie an das Referat 522 -

Sehr geehrter Herr Bundesminister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, gibt es Verzögerungen bei der Auslieferung und Installation im Rahmen der Implementierung der Telematik-Infrastruktur. Die gesetzliche vorgeschriebene Frist für den Anschluss und erstmalige Nutzung der TI im Rahmen des Versichertenstammdatenmanagements am 30.06.2019 konnten auch bei fristgerechter Bestellung (31.03.2019) nicht überall gehalten werden. Einige Praxisverwaltungssysteme (PVS)-Hersteller, v.a. im Bereich Psychotherapie, konnten aufgrund von Verzögerungen bei der Bereitstellung der Konnektoren sowie aktuell aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens bei begrenzten personellen Ressourcen die eng bemessenen gesetzlichen Fristen nicht realisieren.

Nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung liegt es in der Hand der einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen in den Regionen, den gesetzlich anberaumten Honorarabzug auch dann umzusetzen, wenn eine fristgerechte Bestellung erfolgt ist - die gesetzlichen Fristen also unverschuldet nicht einhalten wurde! Im Vorfeld wurde unseren Mitgliedern zugesichert, bei rechtzeitiger Bestellung der Komponenten keinen Honorarabzug zu erfahren. Die Umsetzung durch die KVen erfolgte erwartungsgemäß heterogen. In Bayern beispielsweise sind aktuell rund 670 Praxen nicht angebunden, die KV kündigte den Honorarabzug

an. In anderen KV-Gebieten (z.B. Westfalen Lippe) reichte die Einreichung der Bestellbestätigung für die TI-Komponenten mit der Abrechnung Q1/2019.

Wir fordern hiermit die Regierung zu einer Klarstellung auf. Der Honorarabzug sollte unter der Voraussetzung der fristgerechten Bestellung und somit bei unverschuldeter Verzögerung des Anschlusses ausgesetzt werden.

Die für Psychotherapiepraxen zugelassenen Konnektoren kamen erst Ende 2018 auf den Markt. Eine Realisierung aller Anschlüsse innerhalb der gesetzlichen Fristen war damit bereits nicht einhaltbar. Die Verzögerungen der TI-Anbindung darf nicht auf dem Rücken von Psychotherapiepraxen ausgetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

der Vorstand des VPP

im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) e.V.

Gunter Nittel

Dr. Johanna Thünker

Susanne Berwanger